STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag 2

zum Beschlussantrag 218-2021

Beschlussgegenstand: 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des ROVB-Ausschusses vom 22.02.2022 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag 218-2021:

Im § 9 Buchstabe c) der 1. Änderung der Friedhofssatzung des BA 218-2021 ist eine Änderung/Erweiterung des 6. Satzes sowie die Streichung der nachfolgenden Sätze 7 und 8 vorzunehmen. Somit soll der § 17 Absatz 5 nunmehr wie folgt lauten:

(5) Mensch-Tier-Grabstätten sind ausschließlich Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage. Auf diesen Grabstätten können gemeinsam Human- und Haustier/Heimtierbestattungen erfolgen. Auf Antrag wird für die Mensch-Tier-Grabstätten ein Nutzungsrecht für 20 Jahre erworben. Ein Erwerb des Nutzungsrechtes kann auch bereits zu Lebzeiten erfolgen. Die Beisetzung des verstorbenen Haus/Heimtieres erfolgt als Grabbeigabe. Auf der Grabstätte können 4 Beisetzungen erfolgen, darunter mindestens eine Humanbestattung. Die Urnenbeisetzung (Humanbestattung) kann gleichzeitig mit der Beisetzung der Urne des verstorbenen Haus/Heimtieres (Grabbeigabe) erfolgen. Die erforderlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Beisetzung der Urnen müssen durch ein Bestattungsunternehmen erfolgen.

25.02.2022 gez. Roi
Datum/ Unterschrift Vorsitzender des ROVB-Ausschusses

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

☒ **ja**

☐ **nein**

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister